

## Haushaltssatzung der Gemeinde Gutow für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.350.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.404.300 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-74.400 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.210.400 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	1.233.900 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-23.500 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	95.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	93.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.100 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

*Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.*

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

*Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.*

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 121.000 EUR

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	310 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	350 v. H.

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,285 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Regelungen zur Haushaltsbewirtschaftung

1. Zweckgebundene Mehrerträge berechtigen zu zweckgebunden Mehraufwendungen. Das gilt für Ein- und Auszahlungen entsprechend. (§ 13 Abs. 2 und 4 GemHVO)
2. Personalaufwendungen sind nach § 14 Abs. 2 GemHVO über alle Teilhaushalte gegenseitig deckungsfähig. Gleiches gilt für Personalauszahlungen.
3. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind nach § 14 Abs. 3 GemHVO innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig.
4. Nach § 14 Abs. 4 GemHVO können eingeplante Aufwendungen und Auszahlungen bei der Straßenunterhaltung für investive Straßenbaumaßnahmen verwendet werden. Gleiches gilt für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung bei investivem Charakter.
5. Nicht in Anspruch bzw. nicht ausgeschöpfte Ansätze für Aufwendungen und laufende Auszahlungen sind in das Folgejahr übertragbar. Die Übertragungsregelung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn im Ergebnis der Haushaltsdurchführung feststeht, dass der Haushaltsausgleich im laufenden Jahr gewährleistet ist und im Haushaltsfolgejahr dennoch erreicht werden kann. (§ 15 Abs.1 GemHVO)
6. Haushaltsansätze für Instandhaltungsmaßnahmen von größerem Umfang können ganz oder teilweise übertragen werden. Die Übertragungen sind auf das notwendigste zu beschränken.

### Nachrichtliche Angaben:

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt<br>Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                | 1.052.933 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt<br>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 1.493.994 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital<br>Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                     | 3.927.164 EUR |

Gutow, den 09.12.2021

Ort, Datum



Burchard  
Bürgermeisterin

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom  
angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

10. Dez. 2021

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

**vom 20.12.2021 (Montag) bis 14.01.2022 (Freitag)**

**zu folgenden Öffnungszeiten**

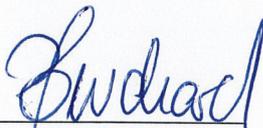
**Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr**

**Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr**

**Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr**

**im Amtsgebäude, Zimmer 103**

öffentlich aus.



Burghard, Bürgermeisterin

